



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

RHEIN

GEMEINDE FLAACH

Anhang A11: Tabelle Interessenbewer- tung

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Rhein, Abschnitt 15.76 - 15.16

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	keine	Mit Ausnahme eines geschützten standortgebundenen Unterstandes sind keine Hochbauten betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebung kann weiterhin im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Arbeiten im Bereich der Hauptstrasse bedürfen einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmegewilligung. Der geplante regionale Radweg wird über die Autobrücke führen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	keine	Es sind keine Bauparzellen vorhanden. Das Gebiet ist als Freihaltezone ausgeschieden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	keine	Es sind keine Bauparzellen vorhanden. Das Gebiet ist als Freihaltezone ausgeschieden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	leicht	Der Gewässerraum überschneidet sich mit dem öffentlichen Gestaltungsplan 'Steubisallmend'. Erholungsnutzungen sind innerhalb des Gewässerraums zulässig. Es ist daher kein Konflikt mit dem Gewässerraum erkennbar.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum ist ein historischer Verkehrsweg (Objekt ZH 900) von regionaler Bedeutung betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Vom Gewässerraum ist ein Denkmalschutzobjekt (Objekt mit Denkmalbankschlüssel A05440, Kleinunterstand) betroffen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	keine	keine archäologischen Zonen vorhanden.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Grundsätzlich ist keine Absprache mit dem AWEL erforderlich. Eine solche ist nur dann notwendig, wenn im Gewässerraum neue Bewirtschaftungswege erstellt werden müssen.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Vom Gewässerraum sind hauptsächlich eine extensiv genutzte Wiese und Hecken-,Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen betroffen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerraum dürfen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden (gemäss Art. 41c Abs. 4 GSchV). Die Nutzung als extensive Wiese und Hecke mit Puffertreifen stellt somit keinen Nutzungskonflikt dar. Die landwirtschaftliche Fläche kann somit im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt genutzt werden wie heute.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	Keine	Kein Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	Keine	Es sind keine Meliorationsanlagen betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	Keine	Es sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	leicht	Der Gewässerlauf entspricht weitgehend nicht dem natürlichen Verlauf. Innerhalb des Gewässerraums liegen keine Hinweisflächen für anthropogene Böden vor.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	Keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	ausreichend	Gemäss Schwachstellenkarte weist der Rhein in diesem Abschnitt eine Schwachstelle mit einem Hochwasserschutzdefizit ab einem HQ300 auf. Mit dem vorgeschlagenen Gewässerraum kann ein HQ300 gerade noch innerhalb des Gerinnes inklusive Rheinvorländer und somit innerhalb des Gewässerraums abgeführt werden.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum, ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, wobei alle natürlichen Funktionen zu 100% erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzzielen und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	Keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.